

Preise

Für Abgabe der Medienbestandsplanauszüge in den dxf- und dwg-Formaten werden 40,00 EUR pro A4-Blatt (M 1:500) erhoben.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.



Online-Auskunft

Mit unserer neuen Online-Bestandsauskunft können Sie sich von zu Hause oder vom Büro aus mit einem Mausklick über die Lage der Strom-, Erdgas- und Fernwärmeleitungen informieren.

Die gesamte Abwicklung der Bestandsauskunft über diese Internetlösung ist kostenlos und unkompliziert. Durch eine übersichtliche Benutzerführung werden Sie leicht an Ihr Ziel gebracht.

Firmen, die häufig Genehmigungen einholen, sollten sich beim ersten Mal registrieren. Sie bekommen dann ein Passwort, mit dem sie sich immer wieder direkt einloggen können ohne jedes Mal die Firmendaten eingeben zu müssen. Für Privatpersonen ist die Registrierung nicht nötig.

Sie finden das Angebot auf unserer Internetseite unter:

www.stw-riesa.de/leitungsauskunft

Kontakt

 **Stadtwerke Riesa GmbH**


Post: Alter Pfarrweg 1 • 01587 Riesa

Kundenzentrum: Alter Pfarrweg 1

 **03525 708-30**

 **stadtwerke@stw-riesa.de**

 **www.stw-riesa.de**

 **Öffnungszeiten
Kundenzentrum**

Montag: 08:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 08:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 - 16:00 Uhr

Kassenautomat 24/7:

Mit einer Barzahler-Kundenkarte (erhältlich an der Kasse) rund um die Uhr nutzbar.

Persönlicher Beratungstermin:

Sie können mit uns auch einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren. Gern auch samstags.

Erdarbeiten

Hinweise und Preise

SWRiesa
Aus Verbundenheit.

Planungsgrundsätze und Hinweise für Erdarbeiten

Informieren Sie sich rechtzeitig

Sie planen Baggerarbeiten oder Bohrungen? Sie wollen Masten, Zaunsäulen, Pfähle oder Schnurnägel in die Erde setzen? Sie wollen Bäumen pflanzen? Egal welche Art von Erdarbeiten Sie vorhaben, planen Sie diese gemeinsam mit uns, und führen Sie diese mit größter Sorgfalt aus. Denn überall in der Erde können Versorgungsleitungen für Elektroenergie, Fernwärme, Gas und Wasser verlegt sein, z. B. unter Straßen, Wegen, Bürgersteigen, Wiesen, Feldern, auch auf privaten Grundstücken.

Keine Erdarbeiten ohne Bestandsauskunft

Sie dürfen erst mit den Erdarbeiten im Stadtgebiet Riesa beginnen, wenn auf der Baustelle eine gültige „Bestandsauskunft für Erdarbeiten“ vorliegt. Halten Sie die in der Bestandsauskunft enthaltenen Bedingungen ein. Planen und führen Sie die Erdarbeiten nach den anerkannten Regeln der Technik durch. Schachten Sie in Leitungsnähe nur per Hand. Beauftragen Sie Baufirmen, die die Fachkunde nachweisen.

Leitung beschädigt?

So verhalten Sie sich richtig.

Unterbrechen Sie die Arbeiten sofort. Sperrn Sie die Baustelle ab und rufen Sie die Netzleitwarte der Stadtwerke Riesa an: Tel. 03525 872403. Nur ein Fachmann der Stadtwerke Riesa GmbH kann den Schaden beurteilen und die notwendigen Maßnahmen einleiten. Untersuchen Sie die Schadstelle niemals selbst - es besteht Lebensgefahr!

Wer an Versorgungsleitungen Schäden verursacht, haftet dafür gemäß BGB und StGB.

Umgang mit freigelegten Versorgungsleitungen

Betrachten Sie freigelegte Leitungen immer, als wären diese in Betrieb. Freigelegte Leitungen dürfen nur mit Zustimmung der Stadtwerke Riesa GmbH verändert werden. Schützen Sie freigelegte Leitungen vor gewollten oder ungewollten Beschädigungen. Schließen Sie zum Beispiel Schäden wegen herabfallender Steine, Hölzer oder Werkzeuge aus. Vermeiden Sie eine ungewollte mechanische Beanspruchung. Zum Beispiel dürfen in Baugruben Leitungen nicht frei hängen; stützen Sie diese vorschriftsgemäß ab. Bohlen aus Holz, die bis zu einem Meter zu den Muffenenden hin ein Kabel sichern, verhindern, dass sich das Bewegen des Kabels auf die Muffe überträgt.

Sie haben Versorgungsleitungen freigelegt, die auf der Bestandsauskunft für Erdarbeiten nicht angegeben sind?

Informieren Sie sofort unseren Mitarbeiter (siehe Bestandsauskunft für Erdarbeiten). Wir werden die Leitungen vermessen und ihren Betriebsstatus klären.

Verfüllung von Leitungstrassen

Verständigen Sie vor der Verfüllung der Leitungen einen Mitarbeiter der Stadtwerke Riesa GmbH zur Kontrolle. Verdichten Sie den aufgefüllten Erdboden unter den Leitungen so, dass spätere Bodensenkungen keine Zugspannungen in Leitungselementen verursachen. Sanden Sie die Leitungen vorschriftsmäßig ein (kein Kies). Füllen Sie Hohlräume unter Kabelschutzhäuben ebenfalls mit Sand. Stellen Sie danach die ursprüngliche Abdeckung wieder her, indem Sie den Graben bzw. die Grube schichtweise mit der ausgehobenen Erde füllen.

Leitungskreuzungen und Parallelverlegung

Halten Sie bei Leitungskreuzungen und Parallelverlegung mit Leitungen anderer Versorgungsträger die Mindestabstände nach den VDE-Vorschriften und dem DVGW-Regelwerk ein:

- Mindestabstand bei Kreuzungen: 0,2 Meter
- Mindestabstand bei Parallelverlegung: 0,4 Meter

Bei Gasleitungen > 16 bar sind gesonderte Mindestabstände einzuhalten. Straßenbaumaßnahmen im Bereich von Fernwärmestrassen sind mit unserer Abteilung Erzeugung abzusprechen.

Lagetiefen der Versorgungsleitungen

Versorgungsleitungen liegen in der Regel zwischen 0,4 Meter bis 1,40 Meter tief in der Erde. Dies hängt von der Art der Leitung und der zugehörigen Vorschrift ab. Dieses Maß kann z. B. durch spätere Erdabtragung, Aufschüttung, Straßenbau über- oder unterschritten worden sein. Gehen Sie deshalb bei Erdarbeiten nicht von der Normaltiefe aus, sondern informieren Sie sich vorher über die aktuellen Lagetiefen. Kabel wurden meist mit Hauben, Beton- bzw. Kunststoffplatten oder Ziegelsteinen abgedeckt. Warnbänder im Erdreich weisen immer auf Versorgungsleitungen hin. Ältere Leitungen wurden jedoch oft ohne jeglichen Schutz verlegt.

Überbauung von Leitungstrassen

Die Überbauung von Leitungstrassen mit Gebäuden oder baulichen Anlagen sowie das Lagern von schwer zu transportierendem Material ist grundsätzlich nicht erlaubt. Die Errichtung von leicht entfernbaren Zäunen und Parkplätzen kann nach Abstimmung zugelassen werden.

Bepflanzung

Leitungstrassen sind grundsätzlich von der Baumbepflanzung freizuhalten. Achten Sie bei der Bepflanzung mit Gehölzen oder Sträuchern darauf, dass Wurzelkronen nicht in den Leitungsbereich gelangen. Halten Sie deshalb die Mindestabstände und Schutzmaßnahmen nach DVGW-Regelwerk GW 125 ein:

Abstand zu Versorgungsleitungen > 2,50 m

Schutz erforderlich? **nein**

Abstand zu Versorgungsleitungen 1 – 2,50 m

Schutz erforderlich? **je nach Leitungsart**
Schutzmaßnahmen: Trennwände aus Stahl, Beton oder wurzelfeste Kunststoffplatten

Abstand zu Versorgungsleitungen < 1 m

Schutz erforderlich? **ja**
Schutzmaßnahmen: ringförmige Trennwand, Schutzrohre, Schutzrohr-Halbschale

Zu oberirdischen Leitungen und Bauwerken sind mindestens 3,00 m Pflanzabstand einzuhalten. Diese Anlagen müssen jederzeit für unsere Mitarbeiter frei zugänglich sein.